

Bayerischer Schulaufsichtsverband e. V. ★ Kirchplatz 12 ★ 85617 Aßling

Per E-Mail

Herrn Ministerialdirektor Graf
Bayer. Staatsministerium für Unterricht u. Kultus

Landesvorsitzender
Jürgen Heiß, Schulamtsdirektor

Kirchplatz 12

85617 Aßling

☎ 0170 22 10 365

@ juergen.heiss@schulaufsichtsverband.de

www.schulaufsichtsverband.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Ort, Datum

-/-

-/-

he/vo

Aßling, 07.08.2023

**Anfrage des Bayerischen Schulaufsichtsverbandes e. V.
an Herrn Ministerialdirektor und Amtschef Graf;**

hier: KMS Nr. III.5 - BP7010.2.4/3/3 vom 24.07.2023

**Richtlinien für die Dienstliche Beurteilung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums -
Regelungen für Schulaufsichtsbeamte an Regierungen (SG 40 und 41)
und Staatlichen Schulämtern**

1

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Graf,

mit diesem Schreiben wende ich mich abermals in meiner Funktion als Landesvorsitzender des Bayerischen Schulaufsichtsverbandes e. V. an Sie.

Mit oben genanntem Kultusministeriellem Schreiben vom 24.07.2023 erklären Sie das KMS vom 03.12.2021 Nr. III.5 - 5P7010.2-4b-65975 als gegenstandslos. Die periodische Beurteilung 2022 ist demnach mit Stichtag zum 31.12.2023 nachzuholen. Ferner ist dabei das Formular für die Dienstliche Beurteilung von Lehrern und Lehrerinnen in nicht-unterrichtlichen Tätigkeitsbereichen (Anlage E) zu verwenden.

Hierzu möchte ich in Absprache mit der Landesvorstandschaft unseres Verbandes folgendermaßen Stellung nehmen:

Wohlwissend, dass die Änderung mit Verwerfungen in der Handhabung der zuvor geltenden Regelung - ausgehend vom Bereich der Berufsschulen - begründet ist, stellt sich für uns dennoch die Frage der Zielsetzung und der damit einhergehenden Konsequenzen.

Grundlegend haben wir aus standespolitischer Sicht die Hoffnung, dass eine Dienstliche Beurteilung der Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten im System der Lehrkräfte dazu führen könnte, dass das Thema der Vergleichbarkeit und Abstandswahrung in der Besoldung der Schulrätinnen und Schulräten neu bewertet wird. Schließlich hieß es bislang wiederholt, die Besoldung dieser Beamtengruppe sei eher im Vergleich zu Verwaltungspersonal an den Landratsämtern zu sehen als in Relation zur Lehrkräftebesoldung. Auch deshalb sei es bislang schwierig gewesen, die aktuelle Anpassung der Einstiegsbesoldung von Lehrkräften (A13) und die damit einhergehende Hebung der Schulleiterbesoldung zum Anlass für eine - mehr als notwendige - Hebung der Schulaufsichtsbesoldung zu bewerten. Mit der Inbezugsetzung der Schulaufsicht zu Lehrkräften im Bereich der Dienstlichen Beurteilung sollte unserer Einschätzung nach zumindest ein weiteres gutes Argument für die Besoldungsanpassung für die Schulaufsicht gegeben sein.

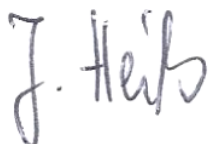
Darüber hinaus stellt sich uns sowie zahlreichen Mitgliedern jedoch die drängende Frage, inwiefern die nun beschlossene Neuregelung im Falle von Bewerbungen von Schulrätinnen und Schulräten in Konkurrenz zu Schulleitungen nicht zu einer Benachteiligung des Schulaufsichtspersonals führt. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Schulleiterin bzw. ein Schulleiter der Besoldungsstufe A14z (2026 nach Hebung ggf. A15) mit einem Schulrat bzw. einer Schulrätin (A14z) konkurriert. Die gängige Praxis, Schulaufsichtspersonal bei Erstbeurteilung in der neuen Vergleichsgruppe zunächst niedriger einzustufen, verschärft diese Situation nochmalig, sodass eine Schulleitung künftig möglicherweise noch bessere Möglichkeiten hat, sich im Bewerbungsverfahren gegenüber Schulaufsichtspersonal durchzusetzen.

Eine vermeintliche Verbesserung durch mehr Vergleichbarkeit von Dienstlichen Beurteilungen unterschiedlicher Funktionen ist durch die Neuerung unserer Einschätzung nach ebenfalls nicht gegeben, da die Formulare zur Dienstlichen Beurteilung von Schulleitungen und Schulrätinnen und Schulräten weiterhin nicht identisch sind und nach wie vor deutlich divergieren.

Für eine Rückmeldung zu den oben genannten Einschätzungen und Fragestellungen wären wir sehr dankbar.

Nachdem wir als Standesvertretung des Schulaufsichtspersonals an Grund-, Mittel- und Förderschulen im Vorfeld der Veröffentlichung des KMS nicht in den Vorgang involviert waren, können wir dazu leider erst jetzt Stellung beziehen und um Beantwortung aufgetretener Fragestellungen bitten.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Heiß

Landesvorsitzender

Bayerischer Schulaufsichtsverband e. V.